

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0905/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.10.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
31.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Bereich Kleine Höhe im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg Planverfahren ohne Rechtskraft Sammelaufhebungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft, Bereinigung von Planverfahren

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 1046 -Kleine Höhe-
 - b) zur 103. Flächennutzungsplanänderung sowie
 - c) zum Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 01 - Begründung zu entnehmen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat am 13.08.2020 verschiedene Beschlüsse zur Sicherung des Freiraums im Bereich „Kleine Höhe“ gefasst. Es wurde beschlossen, sowohl die verfahrensleitenden Beschlüsse zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans, des Bebauungsplans 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – sowie des Bebauungsplans 1046 – Kleine Höhe – aufzuheben, als auch auf die Aufhebung der Darstellung als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB) im Regionalplan hinzuwirken und sodann die Darstellung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan aufzuheben.

Die Verwaltung hat daraufhin in den Sitzungen am 15.04.2021 und am 02.12.2021 mit zwei Berichten (VO/0190/21) / (VO/1608/21) über die hierfür notwendige Vorgehensweise berichtet.

„In einem Kommunalgespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf Anfang November 2021 hatten Vertreter der Stadt Wuppertal aktuell Gelegenheit, die politische Beschlusslage der Stadt Wuppertal zu erläutern und darzulegen, warum der GIB Kleine Höhe aus dem Regionalplan herausgenommen werden soll. Hintergrund ist zum einen, dass die Planung einer Forensik nicht weiterverfolgt wird, da ein Alternativstandort gefunden wurde und zum anderen, dass die Kleine Höhe aufgrund der naturräumlichen Wertigkeit und der ökologischen Bedeutung nicht optimal für eine gewerbliche Entwicklung geeignet sei.

Die Vertreter der Regionalplanungsbehörde haben hingegen auf den hohen Fehlbedarf der Stadt Wuppertal für die gewerbliche Entwicklung hingewiesen, der bei der Aufstellung des Regionalplanes bei 76 ha lag.“

Die Bezirksregierung hält an einer Festlegung im Regionalplan als GIB fest, da Wuppertal weiterhin einen Mangel an GE-Flächen hat. Die jüngste Fortschreibung des Regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzeptes von 2023 zeigt, dass das Defizit auf 120 ha angewachsen ist (VO/0523/24).

Aufgrund der bislang ablehnenden Entscheidung der Regionalplanungsbehörde ist die Stadt Wuppertal jedoch daran gehindert, die Darstellung als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan zurück zu nehmen. Eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung würde dem Anpassungsgebot nach § 34 des Landesplanungsgesetzes NRW widersprechen, weil eine geänderte Darstellung als z.B. Fläche für die Landwirtschaft eindeutig nicht den Zielen der Raumordnung entsprechen würde. Die Flächennutzungsplanänderung wäre demzufolge nicht genehmigungsfähig.

Die Stadt Wuppertal hat jedoch unabhängig davon die Möglichkeit, die noch nicht abgeschlossenen Planverfahren aufzuheben. Die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zur 103. Änderung des Flächennutzungsplans, des Bebauungsplans 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – sowie des Bebauungsplans 1046 – Kleine Höhe – werden mit dieser Vorlage beschlossen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse bewirkt zunächst die Entscheidung, auf die vorgesehene Bebauung im Bereich Kleine Höhe zu verzichten. Als Voraussetzung für die Aufhebung der Darstellungen im Regionalplan und im Flächennutzungsplan müssen – nach derzeitigem Diskussionsstand – jedoch adäquate Alternativflächen vorgeschlagen werden, die hinsichtlich der besseren oder schlechteren Auswirkungen auf den Klimacheck erst noch zu bewerten wären.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

IV. Quartal 2024

Anlagen

Anlage 01 - Begründungen